

Antrag auf Satzungsänderung / Anlage 1 (Antragsteller: Vorstand)

Hintergrund

Der Satzungsänderungsantrag behandelt sechs Paragraphen unserer Satzung. Über die Anpassungen wird „im Block“ entschieden, d.h. eine differenzierte Wahl bzgl. einzelner Satzungsabschnitte ist nicht möglich. Bemerkenswert ist jegliche fehlende Begründung. Die Antragstellung bleibt schuldig, warum der Antrag erforderlich sei und wem diese dient.

Die folgenreichste Anpassung betrifft den Zeitpunkt des Vorschlagsrechts des Mitgliederrates für den Vorstand (vgl. § 18.3).

Die Frist zur Entscheidungsfindung soll vom 15. August auf den 31. Mai vorgezogen werden. Der Mitgliederrat würde die Entscheidung über seinen Vorstandsvorschlag zukünftig in der entscheidenden Phase der Saison treffen müssen.



Wahlempfehlung > Ablehnung des Antrags 1 auf Satzungsänderung



Begründung

Teile der beantragten Anpassungen erscheinen auf den ersten Blick „vernachlässigbar“. Der Antrag hat aber auch zur Konsequenz, dass der **Mitgliederrat** das **Vorstandskandidatenteam** 11 Wochen früher **benennen** müsste – d.h. auch: **keine zwei Wochen nach dem Saisonfinale!**

Der Mitgliederrat formiert sich mit dem Tag der Mitgliederversammlung neu. Es stehen in Folge gewichtige Entscheidungen an: Die Wahl des eigenen Vorsitzes, die Bestimmung und Durchführung des Verfahrens zur Entscheidung über den Vorstandsvorschlag. Diese Schritte bedürfen der Zeit und Ruhe – dies gilt ganz besonders in der Phase der Neufindung!

Wir sprechen uns daher **gegen einen „STRESSTEST“ des Mitgliederrates** aus. Im Kampf um den Wiederaufstieg darf der **sportliche Erfolg** unter keinen Umständen und **zur absoluten Unzeit gefährdet** werden. Stimmen Sie **für den Fokus auf die Rückkehr in die Bundesliga. Stimmen Sie gegen den Antrag!**